

Ausstattung mit verschlüsselten bereichsspezifischen Personenkennzeichen (vbPK)

Antrag auf Errechnung verschlüsselter bereichsspezifischer Personenkennzeichen (vbPK) aus einem Bereich, in dem der Verantwortliche des öffentlichen Bereichs nicht zur Vollziehung berufen ist, wenn regelmäßig personenbezogene Daten aus einer Datenverarbeitung des eigenen Bereichs an Datenverarbeitungen eines anderen Bereichs übermittelt werden müssen (gemäß § 6 StZRegBehV 2022).

Für jede adressierte Behörde und jeden Bereich separat auszufüllen!

Für welchen Bereich?

Im Sinne der E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung (E-Gov-BerAbgrV)

Für welche Behörde?

Erfragen Sie bei der Behörde, deren verschlüsseltes bPK Sie mit diesem Formular anfordern, das **Verwaltungskennzeichen** und tragen es hier ein.

(Hinweis: Hier finden Sie die Ebenen- und Bereichskennungen für Verwaltungskennzeichen Organisationskennzeichen, VKZ-EB 1.2.18.)

Rechtsvorschriften, aufgrund welcher personenbezogene Daten aus einer eigenen Datenverarbeitung regelmäßig in die Datenverarbeitung eines anderen Bereichs übermittelt oder von dort angefordert werden müssen

Beschreiben Sie bitte den geplanten funktionalen Ablauf der vbPK-Verarbeitung (Verwendung) in bzw. zwischen den betroffenen Datenverarbeitungen (use case)

Legen Sie bitte von den betroffenen Datenverarbeitungen das Verarbeitungsverzeichnis vor.

Kontakt der Stammzahlenregisterbehörde: Bundeskanzleramt, Abteilung VII/2 Legistik und Stammzahlenregisterbehörde, E-Government-Strategie sowie EU und Internationales, E-Mail: post.szrb@bka.gv.at